

Ungarischer Schulbote.

Pädagogische und literarische Wochenschrift für Volksschullehrer.

Motto: „Mit Muth und Besonnenheit — vorwärts.“

Redigirt von **Josef Mill.**

Redaktion und Administration befindet sich:
Budapest, Stationsgasse Nr. 9. II. Stock.
(Schulbuchhandlung.)

wohin alle das Blatt betreffenden Briefe und Geld-Sendungen zu richten sind. — Recensenda und Manuscripte werden nicht zurückgestellt.

Das Blatt wird jeden Samstag auf 12—16 Seiten Gross-Oktav ausgegeben. — Pränumerations-Preis per Quartal 1 fl. 20 Nkr., halbjährig 2 fl. 30 Nkr. Im Buchhandel ist der Ladenpreis pro Jahrgang 5 fl. 20 kr. (10 Mrk. 40 Pf.) Die einzelne Nummer kostet 10 Nkr. (20 Pf.)
Kommissionär in Leipzig: **Alwin Georgi.**

Von dem Gebiete des ungarischen Bürgerschulwesens.

Mit Bezug auf den neuen Lehrplan für Bürgerschulen hat der k. ungar. Unterrichtsminister am 5. Sept. I. an sämtliche Schul-Inspektoren, II. an sämtliche Ober-Kirchen-Behörden folgende Verordnung erlassen:

„Als in den §§. 67—78 des G.-N. XXXVIII: 1868 die Errichtung von Bürgerschulen angeordnet wurde, steckte der gesetzgebende Körper der Nation das Ziel, daß jene großen Volksklassen, deren geistiges Bedürfniß der Elementar-Unterricht zu befriedigen weit entfernt ist, die aber für den höheren Unterricht sich vorzubereiten weder Lust noch die Absicht haben: in den Bürgerschulen jene Anstalt finden, in welcher sie die zur Grundlegung ihrer Bildung nöthigen Kenntnisse binnen kürzerer Zeit sich soweit zu erwerben im Stande seien, um durch diese Kenntnisse nebst allgemeiner volkswirtschaftlicher und politischer Bildung, in den Besitz desjenigen zu gelangen, was für die alltäglichen Lebensbeschäftigungen zu wissen nöthig und entweder als Landwirt, oder als Industrieller, oder als Kaufmann auf der so erworbenen Grundlage seine Laufbahn beginnen, oder, wenn er wünschen sollte, in dieser Hinsicht noch mehr Kenntnisse sich anzueignen, in den dazu bestimmten Lehranstalten weiter studiren zu können.“

Mit diesem Ziel im Auge wurden auch bis jetzt schon zahlreiche Bürgerschulen im Lande eröffnet, aber sei es, weil Private und Gemeinden die von der Legislative bei der Errichtung von Bürgerschulen verfolgten heilsamen Ziele unrichtig auffassen oder weil Viele auch jetzt noch sich nicht losmachen können von dem fehlerhaft zusammengewürfelten Zustande der von alter Zeit her eingebürgerten Schulen, wonach jede auf die Elementarschule folgende Schule zum höheren Unterrichte hinführen habe: wollte man auch aus den Bürgerschulen eine Art kleiner Gymnasien machen, wodurch das große Publikum bezüglich der Bürgerschulen in Verwirrung gebracht wurde.

Diese irrige Auffassung, welche sich über die Bürgerschulen gebildet hat, muß erklärt und das richtige Ziel, welches die Gesetzgebung in dieser Hinsicht sich vorgesteckt hat sowohl den Privaten und Ältern, als dem Publikum begreiflich gemacht werden; es muß in jeder Richtung zum Verständniß gebracht werden, was in der Bürgerschule der nächste Erziehungs- und Unterrichtszweck, und was der durch diesen Unterricht erreichbare Lebenszweck ist.

Aus dem jetzt für die Bürgerschulen herausgegebenen und dieser meiner Verordnung beifolgenden Lehrplan geht deutlich hervor, daß in der Bürgerschule jene

für das öffentliche Leben gehörende allgemeine Bildung erteilt wird, die jedem, eine wissenschaftliche Laufbahn nicht aspirirenden, besserstuitirten ungarischen Staatsbürger nöthig ist.

Zur Zeit der Erwerbung dieser allgemeinen Bildung bereitet sich der Schüler theils darauf vor, seine Landwirtschaft, wenn er eine beßigt, rationell führen zu können, theils darauf, daß er, wenn er Industrieller oder Kaufmann werden will, in den Besitz der zu jenen Beschäftigungen nöthigen Fundamentalkenntnisse gelange; ja er wird auch geeignet dazu, eine oder die andere öffentliche Beamtenkarriere betreten zu können.

Das Gesetz verbietet zwar nicht, daß ein Schüler, welcher die vier Bürgerschulklassen absolvirt hat, in eine Mittelschule oder Lehrpräparandie übertrete; viel richtiger indessen ist die Auffassung, daß Diejenigen, welche in die Bürgerschule eintreten, das von Anfang an sich vorge setzte Ziel beibehalten und dasselbe ganz durchführend, entweder intelligente Landwirte oder gelernte Industrielle werden, Diejenigen ausgenommen, welche Kaufleute werden wollen, und nach beendigter vierter Bürgerschulklasse in eine kommerzielle Mittelschule überzutreten haben.

Bezüglich Derjenigen, welche die sechste Bürgerschulklasse absolviren, habe ich die Anordnung getroffen, daß, wenn sich auch dann noch nicht als allgemeine Bildung besitzende Bürger ins bürgerliche Privatleben hinaustreten, sondern als Landwirte, Forstleute oder Veterinär-Aerzte sich vollständig ausbilden wollen, der vom Ackerbauminister unter Pr.-Z. 628 vom laufenden Jahre hinausgegebenen Verordnung gemäß, mit Ausnahme der Ung.-Altenburger landwirtschaftlichen Akademie, in die landwirtschaftlichen Mittel-Anstalten oder die Thierarznei-Anstalt aufgenommen werden können; sowie dieselben auch laut finanzministerieller Verordnung Zahl 34.505 laufenden Jahres in die Schemnitzer Forstakademie eintreten können.

Was andererseits Diejenigen betrifft, welche zur Ergreifung einer industriellen Laufbahn und speziell zur Erlernung irgend eines wichtigeren Industriezweiges geneigt sind, so habe ich schon hie und da Anstalt getroffen, daß an Bürgerschulen zur Betreibung gewisser Gewerbszweige eine gewerbliche Lehrwerkstätte errichtet werde, in welche der in die vierte Bürgerschul-Klasse Eintretende — als ein schon ins Alter von 13 Jahren gelangter Knabe — so aufgenommen wird, daß er außer den für die Bürgerschule vorgeschriebenen allgemeinen Lehrgegenständen in den freien Stunden im Verlaufe von drei Jahren den dort aufgenommenen Gewerbebezweig erlernen, und wenn er die sechste Bürgerschul-Klasse beendigt hat, von dort zugleich als geschulter und gebildeter Gewerbelehrling oder als beginnender Gewerbegehilfe austreten könne.

Ich war endlich bemüht, zu erreichen, daß alle solche Schüler, die nachdem sie mit gutem Erfolg die sechs Bürgerschul-Klassen absolvirt haben, als gebildete Bürger in das bürgerliche Privatleben deshalb nicht übertreten können, weil sie sich nicht in so guten materiellen Verhältnissen befinden, oder die weder in eine landwirtschaftliche, Forst- oder Thierarznei-Anstalt einzutreten beabsichtigen, noch auch einen Industriezweig zu ergreifen gewillt und vorbereitet, doch aber auf einen anständigen Broderwerb angewiesen sind, eine Carrière finden, auf der sie ihr Glück versuchen können.

Zu diesem Zwecke habe ich den Herrn Kommunikations-Minister, den Herrn Minister des Innern und den Herrn Finanzminister ersucht, den Schülern, welche mit gutem Erfolg alle sechs Klassen der Bürgerschule absolvirt haben, in den ihrer Leitung unterstehenden Subaltern-Ämtern einen Weg, eine Laufbahn zu eröffnen.

Auf dieses mein Ansuchen hat der Herr Kommunikations-Minister schon mit Verordnung vom Jahre 1877. Z. 20.342 gestattet, daß Schüler, welche derartig

die Bürgerschule absolviert haben, als Eisenbahn-Praktikanten aufgenommen werden dürfen.

Der Herr Minister des Innern gab unter Z. 28.115 laufenden Jahres eine Verordnung heraus, nach welcher Schüler, welche die Bürgerschulen absolviert haben, bei der Besetzung von Hilfs- und Rechnungs-Offizial-Ämtern des Ministeriums des Innern, sowie bei Komitats-Hilfs- und Manipulations-Stellen um die Aufnahme konkurrieren dürfen und daß ihre Gesuche in Berücksichtigung zu nehmen seien.

Der Herr Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel gab unter Z. 628 I. J. eine Verordnung, heraus, wonach Schüler, die mit gutem Erfolg die sechste Bürgerschulklasse beendet haben, bei den nicht ärarisch verwalteten Postämtern in der Eigenschaft als Expeditoren, ferner für den Telegraphen-Manipulationsdienst sollen aufgenommen werden können, sowie sie auch für den Telegraphen-Manipulations-Lehrkurs angenommen werden.

Der Herr Finanzminister erließ unter Zahl 34.805 I. J. eine Verordnung, nach welcher Schüler, welche die sechs Bürgerschulklassen mit gutem Erfolg absolviert haben, sowohl zum Rechnungs- und Kassendienst, als auch zum Dienst bei den Steuer-, Zoll- und Verzehrungssteuer-Ämtern, bei der Finanz- und Steuerwache und den Hilfs- (Manipulations-) Ämtern, den Tabak-Einlösungs-, Fabrikations- und Verkaufsamtern, den Lotto-, Stempel- und Salzämtern zuzulassen sind.“

Nachdem so der Zweck der Bürgerschulen möglichst eingehend geschildert und die Laufbahnen bezeichnet worden, welche in der Bürgerschule der jungen Schüler-Generation zugänglich gemacht werden, ergeht die Aufforderung, beziehungsweise das Ersuchen an die Schul-Inspektoren und an die Ober-Kirchenbehörden, die ihnen unterstehenden Bürgerschul-Direktoren, Lehrer, Behörden, Bürgerschulen erhaltenden Gemeinden und alle für die Sache sich interessirenden Landesbürger im Sinne des Obigen aufzuklären und darauf hinzuwirken . . . „daß alle Diejenigen, welche mit der durch die Elementarschule erreichbaren Bildung sich nicht begnügen, die in den höheren Lehranstalten erreichbare wissenschaftliche Bildung aber ihrer Neigung und ihren materiellen Umständen nach nicht anstreben können, den Mittelweg der Bildung in den Bürgerschulen suchen und finden mögen, deren Bestimmung es ist, jene Klasse, welche einen großen Theil der Landesbevölkerung ausmacht, zur Erlangung einer mittleren Bildung und speciell zur Heranbildung einer unterrichteten Landwirtschafts- und Gewerbeklasse zu führen.“

Trefort.

Die Autonomie der „Kirchen“ und die Staatschulaufsicht in Ungarn.

(Fortsetzung.)

Nichtsdestoweniger hat die ungarische Regierung einer Organisation des katholisch-kirchlichen Schulwesens Vorschub geleistet. Die Bischöfe kamen zusammen, konferirten, bestimmten Lehrpläne, organisirten ein katholisches Schulwesen und man unterbreitete dieses Elaborat staatlicherseits der königl. Sanktion. Dadurch sind ca 13000 Schulen Ungarns, welche von politischen Gemeinden erhalten werden, dem kath. Klerus gewaltsam in die Arme geworfen worden. Die Bischöfe beeilten sich, in jeder Diözese Diözesan- und Bezirksschulinspektoren zu ernennen und die Ortspfarrer überall zu Schuldirektoren zu machen. — Dabei aber fällt es den Bischöfen bei Weitem nicht ein, diese neuen katholischen Schulen aus den Revenuen der Güter der kath. Bisthümer zu erhalten; nein: nach wie vor, werden die Kosten der Schulerhaltung aus den Gemeindefassen bestritten, durch Gemeindeumlagen, gedeckt.

Wenn sich also unser Schulwesen immer chaotischer gestaltet; wenn der Einfluss des Staates sich „auf Null“ reduziert; wenn die „Kirchen“ als Staat im Staate“ gegen die parlamentarisch-verantwortliche Regierung Stellung nehmen: so ist Alles dahin zurückzuführen, dass der Rechtsstaat — nachdem er aufgehört hat, ein katholischer Staat zu sein, seine eigene Institution, nämlich die Schule, so von den Gemeinden im Auftrage des Staates erhalten wird und ihren katholischen Charakter ebenfalls verlor, verläugnend — es unterlassen hat, die Schulgemeinden zu organisiren, bloß darum, weil auch die Protestanten ihre Kirchengemeinden nicht in Schulgemeinden umgestalten wollen. — Und wenngleich in neuerer Zeit katholische, nicht aus den Gemeindefassen erhaltene Schulen entstanden sind, so müssten diese, als Schulgemeinden, ebenfalls in den Schulorganismus des Staates eingepasst werden, umsomehr, als die Katholiken-Autonomie noch nicht durchgeführt ist und das Vermögen der Katholiken Ungarns sich noch immer in den Händen der Bischöfe, Domkapitel und Abteien befindet. Die politischen Gemeinden sollen und dürfen mit dem Kirchthum nicht verquickt werden!

Die „griechisch-orientalischen Kirchen“, (welche von den griechisch-katholischen Kirchen wohl zu unterscheiden sind, da diese mit der röm. kath. Kirche eine gleiche neue Schulorganisation erhalten haben) besitzen auch ein eigenes Schulstatut. Dasselbe erhielt die königl. Sanction am 10. Aug. 1868., also vor Schaffung des ungarischen Schulgesetzes. Früher unterstanden die griech.-orientalischen Schulen, auch in der absolutistischen Zeit, den politischen Behörden und hatte die Geistlichkeit mit der Schule gar Nichts gemein, die Kirche stand somit der Schule fern, weil die Schule seit ihrer Gründung durch Maria Theresia ebenso „Nationalschule“ war, wie die sogenannte „katholische“ Schule der bürgerl. Gemeinden; und politische, nicht kirchliche Gemeinden haben auch die Schulen der Serben und Rumänen erhalten. — Wie diese Schulen im Sinne des Organisationsstatuts erhalten und verwaltet werden sollen, darüber enthält der 31. Band des „Pädagogischen Jahresbericht“ von Dittes (Leipzig-Brandstetter) auf S. 691. ausführliche Mittheilungen. An dieser Stelle nur so viel, dass die orient. Griechen zwei Patriarchate: ein serbisches und ein rumänisches haben. — Unter demselben stehen die Bistümer. In jedem Bisthum wird, die Kirchen- und Schulbehörde aus dem Diözesan-Bischof, dem Kirchenreferenten, dem geistlichen Assessor, dem Diözesan-Schulinspektor, zwei weltlichen Assessoren, dem Anwalt und dem Actuaren zusammenstellt. Über demselben steht als Appellationsforum der Metropolitan-Schul- und Kirchenrath, abgesehen für die Rumänen und Serben. Die Leitung der einzelnen Schulen obliegt der Versammlung der Kirchengemeinden. Die Direktion hat der Ortsschul- und Kirchenrath. Durch diesen verkehrt die Diözesanbehörde mit Volk und Lehrern. — Der königl. Schulinspektor hat in Bezug auf die Volksschulen dieselben Agenden, wie bei andern Konfessionen: er kann direkt Nichts anordnen, ist nicht Leiter der Schulen, sondern „darf“ über seine Wahrnehmungen dem Minister Bericht erstatten. — Die Mittelschulen der Serben und Rumänen entbehren — wie die der Protestanten — der Staatsaufsicht. Die rumänischen Lehrer sind von den Lehrern der Serben nationell- und kirchlich getrennt, ebenso diese Beiden von den Lehrern anderer Konfessionen und Nationalitäten. Es gibt einen „rumänischen Lehrerverein“ oder einen „serbischen Lehrerverein“ in jeder Diözese, wo in den betreffenden Sprachen verhandelt wird und ist es den rumänischen und serbischen Lehrern von ihren kirchlichen Behörden strengstens untersagt, an Komitats- oder Bezirkslehrervereinen, die keinen konfessionellen Charakter haben, Theil zu nehmen. Und gibt es in den betr. Gegenden katholische oder protestantische Lehrervereine, nun, so ist die Theilnahme an denselben — erst recht verboten. — Und die Staatsregierung? Sie steht auf dem Standpunkte der „Achtung der konfessionellen Freiheit“ — auch auf dem

Gebiete der Schule. — Die oberste kirchliche Behörde der orientalischen Griechen sind die beiden Kongresse in Karlowitz für die Serben, und in Hermannstadt für die Rumänen. — Der serbische Kirchenkongress welcher seit 4 Jahren nicht tagte wurde am 29. September eröffnet. Als königlicher Kommissär fungirte der Pancsovaer Obergespan Stancesics. Der Patriarch und die Bischöfe empfingen ihn mit der Achtung und Feierlichkeit, die einem Abgesandten des Königs gebührt. Es entsteht nun die Frage; Warum wird in die katholisch-bischöflichen Konferenzen und in die protestantischen Konvente kein königlicher Kommissär entsendet? Die Regierung dürfte doch, was bei Einem Recht ist, beim Andern billig finden? Man nimmt ein Recht, das dem Staate gebührt, nicht in Anspruch und die Früchte sind — Klagen, wenn der Staat die Schulaufsicht regeln zu wollen vorgibt. Wo ist da Konsequenz, selbstbewusstes Vorgehen, Wahrung der Staatsinteressen?

Die Rede, welche Dr. Polyt am Tage der Eröffnung des Kongresses hielt, bezeichnet die Richtung, in welcher der Kongress mühevollt. Sie deutet auch an, welche Stellung die Konfessionalität hier der Schule gegenüber einnimmt. Deshalb theilen wir einzelne Stellen aus der Rede Polyt's in Nachstehendem mit:

„Verschiedene Umstände haben es bewirkt, daß man früher den serbischen Kirchenkongress mit gewissen politischen Tendenzen in Zusammenhang brachte. Ist diente dies zur Handhabe den Feinden unserer kirchlichen Autonomie, um uns zu verdächtigen und unsere Arbeit labmzulegen. Wir müssen uns aber dagegen verwahren, daß dieser Kongress mit der Politik etwas gemein habe oder haben könne. Die gesetzliche Basis unseres Wirkens ist der G.-N. IX vom Jahre 1868. und das sanktionirte Kongress-Statut vom 14. Mai 1875, welche uns die Autonomie in unseren Kirchen-, Schul- und Fondsangelegenheiten sichern. Die ist der Rahmen, innerhalb dessen sich unser Wirken bewegen kann und darf und es gibt Niemanden unter uns, der darüber nicht vollkommen im Klaren wäre. Wenn wir uns aber dieser Grenzen bewusst sind, so können wir auch mit Recht von der Regierung fordern, daß sie sich keinen Eingriff in unsere, durch das Gesetz garantierte Autonomie erlaube. Ungarn ist am wenigsten das Land, wo sich die Staatsgewalt einen Eingriff in die historisch entwickelte Autonomie der einzelnen Konfessionen erlauben darf. Der ganze historische Prozeß der Entwicklung Ungarns bezeugt, daß die einzelnen Konfessionen ihre religiöse Freiheit, ihre Autonomie in Kirchen- und Schulangelegenheiten als ein Palladium betrachten. Und so wenig die Protestanten speciell die Reformirten einen Eingriff der Regierung in ihre Autonomie dulden möchten, und so wie dieselben ihre Autonomie eifersüchtig verteidigen, ebenso müssen auch wir uns gegen jeden solchen Eingriff verteidigen. Ich möchte in dieser Beziehung in keine Rekriminationen eingehen. Aber unerwähnt kann ich nicht lassen, daß trotz des sanktionirten Kongress-Statuts durch volle vier Jahre die Einberufung des Kongresses nicht gestattet wurde. Wir sehen keinen Grund dafür in der abgelaufenen orientalischen Krise, denn um dieselbe Zeit haben unsere Glaubensgenossen, die Rumänen, ihren Kongress abgehalten. Ueberhaupt dieser unser Kongress hat, wie schon gesagt, mit der Politik Nichts zu schaffen. Wenn wir aus dieser Angelegenheit auch nicht den Gegenstand einer Rekrimination machen wollen, so müssen wir doch unser Bedauern darüber ausdrücken, daß die Bestimmungen des sanktionirten Kongress-Statuts über die Periodizität des Kongresses nicht eingehalten wurden.

Was das Verhältniß zu unserer Hierarchie anbelangt, so wäre dies eine interne Angelegenheit für uns, wenn diese Hierarchie nicht so vielfachen Schutz finden möchte gerade dort, wo ein Eingriff in unsere Autonomie zu geschehen pflegt. Es hat sich bei unserer Hierarchie, namentlich bei unserem Episkopat, ein autokratisches, dem katholischen ähnliches Prinzip entwickelt, welches eine Theilnahme des weltlichen Elements in Kirchen-Angelegenheiten perhorreszirt. Es steht dies aber im Widerspruch mit dem Geiste unserer Kirche und den historisch entwickelten Institutionen unserer Kirchenverwaltung. Das absolute Kirchenregiment konnte damals noch einen Sinn haben, als die Bischöfe die einzigen Beschützer und Verteidiger unseres Volkes gegenüber der Staatsgewalt waren. Sobald aber die religiöse Freiheit einen weiteren Spielraum erlangt hat, so mußte sich die Theilnahme des weltlichen Elements im Geiste unserer Kirche geltend machen.

Will unsere Hierarchie auf das frühere Kirchenregiment zurückgreifen, so wird sie natürlich mit uns stets in Konflikt gerathen müssen. Sie wird sich aber dadurch unwillkürlich zum Werkzeuge gegen unser Volk machen. Dies kann aber unmöglich in ihrer Absicht liegen. Unsere kirchliche Autonomie bietet auch unserer Hierarchie ein weites und breites Feld, um ihre Ansprüche vom kirchlichen Standpunkt geltend machen zu können, und wir werden gewiß stets bereit sein, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Was endlich unsere Autonomie selbst anbelangt, so werden auch ihre größten Gegner anerkennen müssen, daß ihre Grundlage gut und gerecht ist. Es wurde überall eine gerechte Kombination des geistlichen und weltlichen Elements durchgeführt. Haben sich aber im praktischen Leben

einzelne Mängel gezeigt, so ist gerade der Kongress da, um diese Mängel zu beheben und unsere autonomen Institutionen zu vervollkommen. Für unsere Autonomie hat der letzte Kongress nur die Grundlage geschaffen, wir haben den Bau weiter zu führen — wie dies ganz richtig die Rede des Patriarchen betont. Als eine wohlthätige Institution unserer Autonomie hat sich der Kongress-Ausschuss gezeigt. Während der ganzen Zeit der vier Jahre, daß der Kongress nicht zusammengetreten konnte, hat der Kongress-Ausschuss über unsere autonomen Institutionen gewacht und die Erfahrungen gesammelt, um seine Vorschläge dem Kongresse zu unterbreiten. Eine ganze Reihe von Vorschlägen werden wir zur Berathung erhalten, welche der Kongress-Ausschuss minutiös ausgearbeitet hat, womit unsere Arbeit um ein Bedeutendes erleichtert wird.

Ich zweifle nicht, daß unsere kirchliche Autonomie jedem Mitgliede dieses Kongresses lieb und theuer ist. Und weil sie dies ist, so glaube ich, daß wir einig sein werden, diese unsere Autonomie gleich den Lutheranern und Reformirten gegen jeden Eingriff zu vertheidigen, aber auch nach den gemachten Erfahrungen angemessen zu verbessern und zu vervollkommen.

Aus dieser Rede leuchtet Jedem, der für dergleichen Sachen den klaren Blick bewahrt hat, ein, daß auch die Serben im strengsten Sinne des Wortes ein kirchlich freies Schulwesen, mit Färbung nach der Nationalität, anstreben und den Staat, der doch die Volksschule der Neuzeit schuf, fern zu halten suchen.

Das israelitische Kultuswesen ist auch organisiert. Aber wie? Es gibt in Ungarn seit 1867. Kongress-Juden, seit 1872 orthodoxe Juden und seit 1873 „Status quo ante-Juden. Alle diese drei Kategorien haben ihre kirchlichen Landesbehörden: a) Landes-Kanzlei, b) Landes-Exekutivkomité und c) Vorstehung. In den Bezirken mülhewalten Kirchen- und Schulinspektoren, in den Gemeinden Ortschulräthe und Kultusvorstehungen. Die Rabbiner werden für die Besorgung der religiösen Übungen, die Lehrer zum Schulhalten von den Gemeinden „gedungen“ oder „acceptirt.“ Sie können „auf Kündigung“ wann immer entlassen werden. Um die konfessionellen Schranken recht ins Auge zu werfen, existirt ein „israelitischer Landeslehrerverein“ für Ungarn, welcher sich gewiß nicht im Interesse des Fortschrittes konstituirte haben kann; im Gegentheil, allen konfessionellen Lehrern als schlechtes Beispiel — vor dessen Nachahmung die Vorsehung uns bewahren möge — voranleuchtet. Der Einfluß der Staatschulinspektoren auf die jüdischen Schulen muß erst erkämpft werden und zwar oft mit schwerer Mühe, während doch vor Schaffung des Schulgesetzes gerade auch die jüdischen Schulen in jene Kategorie der Schulen gehörten, welche unmittelbar unter der Aufsicht des Staates gestanden. Außer einer Rabbinerschule, welche vor zwei Jahren erbaut und eröffnet wurde, gab es in Ungarn kein israelitisch-konfessionelles höheres oder mittleres Schulwesen. Es scheint aber, als ob unsere Regierung, die die Staatsaufsicht zu regeln die Absicht zu haben vorgibt, geradezu darauf ausginge, die konfessionellen Schranken zwischen den Bewohnern Ungarns erst recht zu errichten und aufzubauen: denn es schuf im Laufe dieses Jahres, nach den Angriffen seitens der protestantischen Konvente, auch eine israelitische Mittelschule. — Am 13. Sept. erließ der Unterrichtsminister an die isr. Landeskanzlei eine Verordnung, in welcher der Auftrag erteilt wird, daß dieselbe „im Einvernehmen mit dem Professorenkörper der Landesrabbinerschule darüber Bericht erstatte, wie viele Schüler in der ersten Gymnasialklasse unterbracht werden könnten“; dem anzustellenden Hilfslehrer werden 800 fl. Gehalt bewilligt. Die Landeskanzlei antwortete am 15. September, daß die betr. Gymnasialklasse unterbracht und eröffnet und daß mit der Leitung der Schule Prof. Bánóczy betraut ist. Das nimmt der Minister mittelst Erlaß vom 19. September zur Kenntnis, doch hält er die Schule nicht als eine Anstalt in organischer Verbindung mit dem Seminar, sondern verspricht, für die Austragung der Frage der jüdischen Gymnasialschulen anderweitig zu sorgen. Möge diese Obforge die Errichtung eines Staatsgymnasiums sein, damit die Frage der Staatsaufsicht nicht durch Schaffung eines konfessionell-israelitischen Mittelschulwesens erschwert werde, umsomehr, als das jüdische Schulwesen auch eine Schöpfung des Staates ist und sowohl Errich-

tung der Schulen, als auch Besoldung der Lehrer obnehin zum Ressort des Unterrichtsministers gehört.

(Fortsetzung folgt.)

Sätze über die Volksschule als Sprachschule.

(Praktisches Magazin.)

1. Der Volksschulunterricht bedarf, soll er nicht in ein Konglomerat von nur ihre nächsten Zwecke verfolgenden Lehrgegenständen darstellen, eines Centrums, das zu diesen Lehrgegenständen in stäter Wechselbeziehung steht.

2. Nur der Unterricht in der Muttersprache kann dieses Centrum sein, denn
a) was das Kind dem Unterricht an Empfänglichkeit entgegenbringt, oder als Frucht der Unterweisung zu Tage fördert, ist in die Sprache gefaßt, in deren Besitz es vor und neben der Schule gelangt;

b) was Unterricht und Erziehung dem Kinde bieten, wird ihm in der Sprache der Nation gereicht, welcher Lehrer und Schüler angehören;

c) was aus den gleichartigsten und verschiedenartigsten Gebieten des Denkens, Fühlens und Wollens in den psychischen Entwicklungen, sei es der Übereinstimmung oder des Gegensatzes oder anderer Beziehungen wegen, sich zusammenbildet, wird in der Sprache festgehalten, in welcher es zum Bewußtsein kommt.

Und daraus folgt:

Alles ist in der Sprache, und die Sprache ist in Allem.

3. Der Unterricht in der Muttersprache nimmt eine centrale Stellung ein

a) wenn er sein eigenstes Gebiet nach Ausdehnung und Gehalt befriedigend anbaut;

b) wenn er auf den Gebieten der übrigen Lehrgegenstände sich die nöthige Geltung verschafft.

4. Bei Behandlung der nichtsprachlichen Lehrgegenstände ist darauf zu achten,

a) daß die Schüler sehr viel und geordnet sprechen und zum Wichtigsprechen angeleitet werden;

b) daß, was erklärt ist, sofort zu mündlichen und schriftlichen Sprachübungen verwendet wird;

c) daß die Unrichtigkeiten, welche die Arbeiten der Schüler enthalten, zu sachlichen und sprachlichen Belehrungen benützt werden und zu planmäßig geordneten Sprachübungen hinführen.

5. Sein eigenstes Gebiet baut der Unterricht in der Muttersprache an,

a) indem er den grammatischen Unterricht in den drei ersten Schuljahren angemessen vorbereitet, im vierten und fünften Schuljahr förmlich betreibt und in den nachfolgenden Jahren stätig wiederholt und eingehender behandelt, auch die Ergebnisse desselben als Unterrichtsmittel verwendet;

b) indem er vom zweiten Schuljahr an erst vorbereitend, dann ühend und lehrend die logischen Verhältnisse und stilistischen Formen in wohlberechneter Aufeinanderfolge an planmäßig geordneten Lese- und Stilstücken dem Kinde zur Anschauung vorführt und durch angeschlossene ausreichende Übungen an solchen geläufig macht;

c) indem er eine entsprechende Auslese aus der klassischen Literatur des Volkes zu sachlichen, logischen, psychologischen, grammatischen und stilistischen Belehrungen verwendet und insbesondere sonst Erklärtes daran übt.

6. Der Unterricht hat das Bewußtsein von der Kongruenz des Inhalts und der Form sorgfältig zu pflegen; zu diesem Behufe muß er dem Gang von Zeichen zur Sache ebenso viel Aufmerksamkeit schenken, als dem von dieser zu jenem.

7. Die sprachliche Beschäftigung des Schülers besteht theils in gebundenen Übungen, theils in freien Versuchen; für jene ist der Stoff so zu wählen, daß der Schüler in jedem Schuljahr ein bestimmtes sachliches Gebiet bewältigt; für diese so, daß er dabei seine sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Anwendung bringen kann.

8. Sachunterricht, Lesen, mündliche und schriftliche Sprachübungen, Rechtschreiben, grammatische, logische und stilistische Belehrungen, Verwendung des Sprachsatzes aus der Literaturgeschichte müssen sich der sprachlichen Entwicklungsstufe des Schülers thunlichst anbequemen.

9. Die Sprachbildung des Schülers kann erst in einer obligatorischen, bis zum vollendeten 16. Lebensjahre desselben reichenden Fortbildungsschule ihren Abschluß finden.

In der eigentlichen Volksschule bis zum 14. Lebensjahr ist das Nichtigschreiben- und Nichtigsprechenlernen die Hauptsache, und die freie Übung von Stilformen tritt hinter dieses zurück.

In der Fortbildungsschule dagegen ist letztere und ganz besonders die Übung im Brieffschreiben und in Geschäftsaufsätzen in den Vordergrund zu stellen; zu gebundenen Übungen eignen sich namentlich Stoffe aus der Literaturgeschichte und Volkswirtschaft.

10. Die Methode, welche der Normallehrplan für die verschiedenen Zweige der sprachlichen Bildung vorschreibt, reicht so wenig zu als die für dieselben ausgesetzte Zeit. Die Leistungen der Volksschule in sprachlicher Hinsicht werden so lange nicht befriedigen, so lange nicht die Hälfte der Unterrichtszeit der sogenannten Sprachgruppe zugetheilt und die ausgedehnteste Sprachübung in Gang gesetzt ist.

B. C.

Bücherschau.

— „**Abenteuerliche und lehrreiche Ferienreisen von Fritz Anders.**“ I. Band. Der junge Generalstab im Harz. Leipzig. Velhagen und Klasing. In originellem und ungewöhnlichem Einband 7 Mark.

Der Roman im vorliegenden Buche hütet sich sorgfältig, die Phantasie der Jungen durch die Schilderung unmöglicher Abenteuer zu überreizen, er bleibt streng auf dem Boden des Erreichbaren und schildert sogar etwas äußerst Einfaches: — eine Harzreise. Die Art aber, wie diese Reise erzählt wird, die Kunst mit welcher der in allen Welttheilen bewanderte Führer der Expedition seine begeisterten Jüglinge in der Fiktion festzuhalten weiß, daß der Harz noch unentdeckt sei und es gelte, ihn jetzt zu erforschen, wirkt äußerst anregend und spannend, und die Fülle aller möglichen Kenntnisse, die dem Leser Wielend beigebracht werden, ist erstaunlich. — Durch das Ganze geht ein Zug frischen, kräftigen, männlichen, zuweilen auch kecken Humors, bekanntlich der Ton, für den die männliche Jugend in dem Alter, für welches das Buch bestimmt ist, am empfänglichsten ist. Es ist kein geringes Lob für eine Jugendschrift, wenn auch Erwachsene sie mit Behagen zu Ende lesen und gewiß wird Niemand ohne Befriedigung sich der köstlichen Charakterköpfe des Pädagogen par excellence Dr. Studnitz, des Fritz Molke aus Treuenbriezen, und des Mister Pass, sowie der drolligen Mißverständnisse, die zwischen diesen beiden entstehen, erinnern. — Auch die beigegebenen zahlreichen künstlerisch ausgeführten Illustrationen verdienen hervorgehoben zu werden. (x.)

— „**Robert des Schiffsjungen Fahrten und Abenteuer auf der Deutschen Handels- und Kriegsslotte,** von S. Wörishöffer. Mit über hundert Illustrationen von B. Wolke.“ 43 Bogen. Leipzig Velhagen und Klasing Fest gebunden 9. Mark.

Der seinem strengen und pedantischen aber ehrenfesten Vater entlaufene Schneiderjohb, in dem der Drang nach der See übermächtig wird und der nun in abenteuerreicher aber harter und alle Kräfte auf die höchsten Proben stellender Schule zum Jüngling und Mann heranreift, im wildesten Leben den guten Kern einer braven Natur bewahrend und deshalb nicht eher Ruhe findend,

bis er bei der Heimkehr den Segen und die Einwilligung des Vaters findet und nun innerlich frei und mit sich selber einig als Freiwilliger auf der Kriegsflotte in den Kampf zieht — das ist eine Gestalt, die in ihrer frischen und lebenswahren Natürlichkeit es sicher verdient, ein Liebling der Knabenschaft zu werden. — Der kurz angedeutete Gang der Handlung mag auch die Beruhigung gewähren, daß das Buch durchaus pädagogisch korrekt gehalten ist und die Klippe, die in dieser Beziehung so manche Robinsonade bietet, zu vermeiden versteht. **D.**

— **Fromme's Oesterreichischer Professoren- und Lehrerkalender für das Studienjahr 1879—80.** Zwölfter Jahrgang. Redigirt vom k. l. Gymnasial-Direktor Joh. E. D a s s e n b a c h e r in Arnau, Wien, Carl Fromme.

Für Lehrer an Mittel- und Bürgerschulen auch in Ungarn recht brauchbar. Der Raum für Notizen scheint uns jedoch heuer zu knapp bemessen. **E.**

— **Julius Rücker's deutscher Lehrer-Kalender für 1880** Zehnter Jahrgang (Mit einer Eisenbahnkarte von Mitteleuropa) Berlin. C. Bichteler & Comp. Hofbuchhandlung. Preis 1 Mk. Das nachstehende Inhaltsverzeichnis gibt Zeugniß von der Brauchbarkeit des Kalenders. Er enthält: Eisenbahnkarte von Mitteleuropa Anweisungstabelle. Kalendernachrichten. Die Jahreszeiten. Von den Finsternissen. Tafeln zur Stellung der Uhr. Tafel der beweglichen Feste. Kalendarium. Notizkalender auf alle Tage des Jahres mit historischen Daten und Angabe der Sonntagsevangelien für beide christl. Konf. Umlaufzeit, Größe der Planeten. Gartenkalender. Die Namen der Monate. Genealogie. Zinstabelle. Wechsel-Stempel im deutschen Reich. Stempel bei Aktien & Obligationen. Deutsches Reichspostwesen Deutsches Reichstelegraphenwesen. Geld-Vergleichungstabelle. Aus der neuen preuß. Vormundchaftsordnung. Beurkundung des Personenstandes. Klassen und Einkommensteuer. Gemeinnütziges. Schulgesetze und Verordnungen. Lehrplan einer königl. Präparandenanstalt. Die Schulbankfrage auf der 8. Lehrerversammlung Breslau. Beamten- und Lehrerkreditvereine. Der Notizkalender enthält Raum für: Vereins-Notizen. Ausgeliebene Bücher. Lektionsplan. Schülerverzeichnis. Anzeigen. Am Schlusse finden sich einige Blätter Papier zu verschiedenen Notizen. Für Ungarn wäre eine Separatausgabe erwünscht. **F.**

Literarische Notizen. Das erste Heft des II. Jahrgangs der bei Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien erscheinenden Monatschrift für Erziehung und Unterricht „Pädagogium“, herausgegeben von Dr. Fr. Dittes, enthält nachstehende höchst interessante Artikel: Unser Ziel, von Dittes. — Monismus oder Dualismus?, von Dr. med. D. Dreßler-Dresden. — Ein fast vergessenes Buch, von Seminardirektor H. Morf-Winterthur. — Autorität, von Dr. Friedrich Sachse-Leipzig. — Über Schulorganisation, Überbürdung, Fachbildung und Pädagogik, von Professor Heinrich Deinhardt-Wien. — Das Schulwesen im Königreich Ungarn, von Seminardirektor Emerichy-Igló. — Zeichen der Zeit.

Schulnachrichten.

— **Budapest. (Lehrerbildungs-Angelegenheit.)** Da wiederholt bei den röm.-kath. Präparanden Fälle vorgekommen, daß Zöglinge unter dem gesetzlichen, für männliche Zöglinge auf 16, für weibliche auf 15 Jahre normirten Alter aufgenommen, sowie auch vor dem erreichten vorchriftsmäßigen Alter von 18, respektive 17 Jahren zu den Lehrbefähigungs-Prüfungen zugelassen wurden, so hat der Unterrichts-Minister mit Verordnung vom 2. Sept. den Direktionen der röm.-kath. Lehrer- und Lehrerinnen-Präparanden eingeschärft, sich streng an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten, weil sonst die nicht im vorchriftsmäßigen Alter befindlichen Zöglinge in die ihrem Alter entsprechende Klasse zurückgesetzt, beziehungsweise zur Wiederholung ihrer Klasse verhalten und die Lehrbefähigungs-Diplome der 17- und 18-jährigen Zöglinge zurückbehalten werden müßten.

— **Budapest. (Konfessionelle Lehrer.)** Der Kassationshof hat in einer seiner jüngsten Plenarsitzungen bezüglich der Geltendmachung der Ansprüche entlassener konfessioneller Lehrer gegen die Glaubensgemeinden folgenden Beschluß gefaßt: „Wenn auch die Feststellung der Ansprüche konfessioneller Lehrer um Abfertigung gegen die betreffenden Glaubensgemeinden im Sinne des G.-A. XXXII: 1875 auf den administrativen Weg gehört und die so festgestellte Abfertigungssumme auch in administrativem Wege eingetrieben werden kann, so ist doch — mit Rücksicht darauf, daß die richterliche Rechtshilfe jenen Personen, die ihre gesetzlichen Ansprüche außerhalb des Prozessesweges nicht geltend machen können, nicht vorzuziehen werden darf — der die Abfertigung fordernde Lehrer in dem Falle, wenn er im administrativen Wege mit seiner Forderung abgewiesen wird oder den im administrativen Wege erhaltenen günstigen Bescheid auf diesem Wege nicht vollstrecken lassen kann, berechtigt, seinen Anspruch vor dem Richter im Prozesswege geltend zu machen.“ Als Anlaß zu dieser Entscheidung dienten zwei Fälle, in welchen die betreffenden Lehrer ihre vom Kultusministerium bereits zugesprochene Abfertigung im administrativen Wege von den betreffenden Glaubensgemeinden nicht hereinbringen konnten und deshalb den Prozessweg betreten, der ihnen nach der Entscheidung des Kassationshofes nun offen steht.

— **Ung. Weiskirchen. (Wieder 'mal eine schöne Wirtschaft.)** Ich berichte von der auffallenden Unkenntniß der Kompetenz von Seite eines städtischen Beamten in Weiskirchen. Es ist dies

Niemand anderer als der Stadthauptmann Viktor Gläser, der die vorige Woche d. i. am 13. sich eine Sache zu eigen machte, die keineswegs zur administrativen Behörde und noch weniger zur Polizei gehört. In Weiskirchen befindet sich bekanntlich eine Staatsmädchenschule, in deren Lehrkörper die Frau Paulini geb. Dufkoby sowohl durch Theorie ausgezeichnet als auch in der Praxis rühmlichst bekannt ist. Dies steht aber nur von Kompetenten, d. i. Lehrerkreisen, denn ein Theil derjenigen Eltern, deren verzärtelte Kinder von der strengen Lehrerin eins oder das andere Mal tüchtig ins Zeug genommen wurden, war auf die Lehrerin erbozt und barnte einer Gelegenheit um Revanche zu nehmen. Da ihnen dies durch eine Alles außer Rücksicht lassende Feindschaft der Direktorin Laura Fleischhacker wesentlich erleichtert wurde, sollte ihnen dieser traurige Sieg schließlich auch gelingen. Am obigen Tage nämlich sperrte die Lehrerin die widerwärtige Klasse ein — eine bekanntlich allgemeine und nebenbei gesagt die einzige Strafe seit der Abschaffung der Rutben mit der man die immer zügelloser werdende Schuljugend für manchen kann — und begab sich um Speisenszeit ein wenig nach Hause, um Etwas unumgänglich Nothwendiges zu verrichten. Da zufolge der nachlässigen Schuldieners die Schule momentan verlassen war, ließ Sie auf einen Augenblick ihren Gemahl, den desgleichen diplomirten und bei derselben pädagogischen Behörde engagirten Lehrer, Herrn Karl von Paulini als Aufseher zurück, der sich jedoch nur auf die Beobachtung verlegte und meistens am Vorgang des Schulgebäudes verhielt. So war die Sache bestellt als plötzlich eine Frau erschien und in grober Weise ihre Tochter herausverlangte. P. erklärte, sowie er mußte, in Abwesenheit der Lehrerin, die eigentlich die Strafe auferlegt, folglich auch das Strafmaß zu bestimmen qualifizirt ist, dies nicht thun könne und wolle. Die Frau ward thätlich und da sie gegen den energischen Lehrer mit ihrer Kraft Nichts ausrichtete, verlegte sie sich auf die allgemeine Waffe der Frauen — das Weinen. Heulend klagte sie den Lehrer, der inzwischen um sich gegen ihre Thätlichkeiten wenigstens durch einen amtlichen Succurs zu schützen, den Stadthauptmann rufen lassen wollte, plötzlich dem wie ein deus ex machina erschienenen Herrn Gläser dem sie ein langes und breites Lied von der Grausamkeit des H. Paulini zu erzählen wußte, der nun auch mit gehöriger Grobheit von dem Stadthauptmann titulirt wurde, der mit der gleich bei der Hand gewesenen Direktorin (schöne Seelen finden sich) insgesamt die Kinder nachhause jagte, trotz der Weigerung der Kinder und vor der auf den Lärm herbeigeeilten Lehrerin Paulini „im Namenen des Gesetzes“ die Schule schloß. Nachdem er sich so als Kultusminister entpuppt, erklärte er die Sache als beendet und überließ die arme Lehrerin ihrem Schicksale, das sich in Gestalt der Direktorin in einem Schwall von Schmähungen, von Seite der Kolleginnen in dem bekannten virgilischen Schweigen und von Seite des Weiskirchner Janbagels in obligattem Gassen kundgab und dieselbe im Gefühle eines moralischen Spießrutenlaufens nach Hause begleitete. Dieß das Faktum! Doch die Moral soll sich vollständig erst aus dem Nachspiel ergeben. Über dieses Verfahren entrüstet, erklärte nun die Lehrerin ihrerseits die Klasse erst nach einer exemplarischen Satisfaktion betreten zu wollen, und ging nach Hause, um ihrerseits an die Behörde (den Bürgermeister Varray) eine ziemlich deutliche Erklärung zu schicken, daß sie dies nicht mehr vertragt und eine Genugthuung verlangt. Statt dessen erhielten sie und ihr Mann eine Rüge und die Bedeutung, die Schule zu übernehmen. Doch das Gute kommt erst nach. Jetzt erklärt der Stadthauptmann, von der Direktorin gerufen worden zu sein, was die Direktorin ihrerseits in Abrede stellt. Das ist die alte Fabel von Fuchs und Wolfe, die sich gegenseitig anklagten, nur daß Hegrimm kein Stadthauptmann war und nicht die Pathe seiner Frau um ihr Kind schickte, um einen Standal zu provozieren und dann einschreiten zu können. Er beruft sich auch auf das „Erdbeben“, doch scheint dieses in seinem amtlichen Bewußtsein eine viel bedenklichere Erschütterung hervorgerufen zu haben, als in dem der Lehrerin, wie er es wollte. Um noch die Sache zu illustriren, erzählte ein altes Weib, die bekanntlich alle Psychologen sind, daß die Direktorin, die einsige Schwägerin in spe des H. Paulini war, und daß dies die Nachwehen der verletzten Schwesterliebe sein mögen, was wir jedoch mit Schweigen übergehen, da die Kleinstädtischen Chroniken ja so oft unzuverlässig sind, doch ist es auffallend, daß gerade die obgenannte Schwester im Anblick der peinlichen Scene in helles Gelächter ausbrach, was auch der gelindeste Staatsanwalt schwerlich für Freundschaft ansehen würde! Doch lassen wir den Schleier über diese Krähwinliade fallen und vertiefen wir uns in ein Thema, das hier im Hintergrunde liegt und erst allmählich seine Schatten auf das Gemälde wirft. Es ist ein merkwürdiges Zeichen unserer Kultur, daß man die Disziplin nur auf den Lehrer und nie auf den Schüler ausstreckt und nicht anerkennt, wenn man dem schweren Stand auch mit etwas Nachsicht entgegenkommen soll. Das Militär mit seiner wilden Disziplin ist unbehelligt, doch wenn man die Schule auch etwas reinigen will mit dem Mittel der Zucht, dann erscheinen auf ihrer Schwelle die Vertreter der Gendarmerie. Es scheint dies der Weiberkommer der Bach'schen Gesetze zu sein, die bekanntlich einen starken Say in manchen unterungarischen Städten zurückgelassen. Dies stempelt die ungarische pädagogische Kultur als Halbkultur und wir beugen das Haupt vor der beschämenden Thatsache, daß ein tüchtiger Lehrer von Seite der Polizeigewalt angefochten, von seinen Kollegen nur nachträglich unterstützt, nur im eigenen Bewußtsein die Genugthuung findet um sich der Verzeihung zu erwehren. Traurige Zeiten! Gott bessere sie und gebe ein frühliches Auferstehen der wahren Auerkennung für die bedrängten Apostel der Bildung! (Für Inhalt und Form ist der Einsender auch dem Leser gegenüber veranwortlich. — D. Red.)

Vereinsnachrichten.

— Der „**Oftner Lehrerverein**“ hielt am 27. Oktober vormittags 10 Uhr in dem Festsale des Ofterer Lehrerinnenseminars seine zehnjährige Jubilar-Versammlung ab. — Den Präsidentensitz nahm der Ehrenpräsident, Johann Hunsalov, ein. In seiner Rede suchte er den Beweis für die Nothwendigkeit der freien Lehrervereine zu führen. Der Vereinspräsident, Karl Trajtler, hielt hierauf seine Festrede, in welcher er die zehnjährige Wirksamkeit des Vereins schilderte. Im Verein mit 21 Lehrern hat den Lehrerverein J. A. Stauffer gegründet. Der Verein hatte zusammen 114 Mitglieder, wovon 6 gestorben, 4 dem Lehrerberufe untreu geworden, 3 auf die Provinz gezogen und 38 ausgetreten sind. Jetzt zählt der Verein 63 Mitglieder. Vorträge wurden gehalten über: Erziehung 21, über Unterricht 14, über Schuladministration und Schulpolitik 18, über verschiedene Schulformen 47, über diverse wissenschaftliche Themata 8. — In Verhandlung wurden genommen 33 Anträge und 54 interne Vereinsangelegenheiten. Die Sitzungen wurden theils in Schulklassen, theils im Vereinslokale gehalten. Eine der Sitzungen hielt der Verein im Freien, am Fuße des Johannsberges ab. — Zwei Majestäten zeichneten die Minister Görvös und Pauler mit ihrer Gegenwart aus. Der König spendete dem Verein 200 fl. Der hauptstädtische Magistrat entsendete 8 Vereinsmitglieder zur Wiener Weltausstellung. Nach Trajtler sprach Göb. Er überreichte dem Gründer des Vereins, Stauffer, ein Porträt-Album der Vereinsmitglieder. Zum Schlusse wurde Stauffers 30-jähriges Lehrerbildium gefeiert, worauf Hunsalov die Sitzung schloß.

— **Odenburger Lehrerverein.** Im Nachhange zu der Vereinsnachricht, welche die Restauration unseres Vereins beschrieb, sei berichtet, daß die Generalversammlung von 27. Mitgliedern besucht war. Direktor Paló hielt einen Vortrag über den ungarischen Sprachunterricht in der 5. Klasse der Volksschule. Hierauf verlas Nieß als Präses des Vereins seinen Jahresbericht. Der Verein zählt 45 Mitglieder.

— **Temeser Bezirk.** Die diesjährige Herbstversammlung des Temesvarer Zweigvereines findet Samstag am 8. November l. J. im innerstädt. Schulgebäude statt. — Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Präsidialbericht. 3. Kassabericht und Einbebung der Mitgliedstaxen. 5. Resignation und Neuwahl der Funktionäre. 5. Interpellationen. 6. Vorträge. (Die p. t. Mitglieder werden ersucht, Vorträge zu übernehmen und 3 Tage vor der Sitzung anzumelden.) 7. Anträge und Vereinsangelegenheiten. 8. Bestimmung eines Authentifikations-Komités und der Themen für die Frühjahrsversammlung Temesvar, am 26. October 1879. — **Kakujan, Obmann, Reitter,** Schriftführer.

Korrespondenz der Redaktion.

(1872—1890.) Dr. J. F. Wien: Der Aufsatz über prakt. Beschäftigung ist uns nicht zugekommen. — Der Zusendung Ihrer beiden Broschüren sehen wir entgegen. — **M. L. Ung.-Weißkirchen.** Über die heillose Wirtschaft dort erhielten wir von mehreren Seiten „Informationen.“ — **J. B. N. Kovácsi.** Es ist das eine alte Sache, daß das Volk gern liest, wenn es die Lektüre unentgeltlich erhält. Darum sollte jeder Lehrer darauf dringen, daß in seinem Orte eine Jugend- und Volksbibliothek gegründet und eröffnet werde. Durch unsere Schulbuchhandlung gehen wir unsern Abonnenten auch in dieser Beziehung gern an die Hand. — **A. M. Göllnitz.** Die Beschreibung des r. l. Schulhauses in Kirchdrauf haben wir erhalten, konnten dieselbe aber in vorliegender Nr. nicht mehr unterbringen. — **A. L. Budapest.** Der Artikel mußte aus technischen Gründen für die nächste Nr. zurückgelegt werden. — **E. D. und Konsorten.** Wien. Der Gedanke einer Kindergartenausstellung hat unsern Beifall. Wir kommen demnächst darauf zu sprechen. — **B. Berlin.** Eingelangt. — **M. A. Osterreich.** Die Dokumente erhalten.

Korrespondenz der Administration.

Unsere verehrten Abnehmer würden uns verpflichten, wenn sie uns den Aufenthalt mittheilen von: Anton Dießberger (bis jetzt in Fegghvernek). — **J. A. Eibenthal.** Sie haben vergessen, uns Ihre letzte Poststation anzugeben. — **E. A. Zgló.** In Betreff der Anfrage Ihnen geschrieben. Nr. 41 haben wir nachgesendet. — **Dr. J. F. Wien.** Ihr Conto steht für das III. und IV. Quartal noch offen. Wollen Sie zur Deckung 2 fl. 50 kr. einsenden. — **St. M. Kernyháza.** — Es wäre uns sehr angenehm, wenn die Abzahlung mit Ende dieses Jahres voll erfolgen würde. — **K. B. Heufeld.** Ihre Anweisung kostet im Buchhandel 30 kr. — **B. B. Hagfeld.** Ihr Guthaben pro 1880 beträgt 80 kr., das Sie zu Neujahr mit 3 fl. 20 kr. ergänzen wollen. — Wenn sich die reklamirten Ren aus 1877. und 1878. noch vorfinden, erhalten Sie dieselben bestimmt. — **J. B. Rußberg.** Mit der Abzahlung in Raten bis Neujahr einverstanden. Die versprochene Adresse ist uns erwünscht. — **P. D. Soltour.** Guthaben beträgt 70 kr. Wollen Sie es zu Neujahr mit 3 fl. 30 kr. ergänzen. — **B. Wiesenheid.** Ihr Guthaben beträgt 90 kr., welches zu Neujahr mit

3 fl. 10 kr. ergänzt werden kann. — **H. St.** Versend. In Ihrer Gegend dürften Viele über uns klagen. Das kommt Alles einzig und allein nur daher, daß dieselben nicht so pünktlich sind, wie Sie. Soll ein Blatt prosperiren, so müssen sich dessen Stamm-Abnehmer der Pünktlichkeit befleißigen wie Sie, und ihm neue Abnehmer sammeln. — Viele machen uns aber Buchungs- und Mahnungs-Arbeiten, was viel Zeit und Geld kostet. Kommt dann die Aufforderung zum Zahlen: so gibt es Käuze, die sich darob — beleidigt fühlen. Diese möchten die Vortheile der pünktlichen Zahler auch genießen und denken gar nicht daran, daß uns jeder Augenblick, den wir ihrer Laubheit widmen, bares Geld kostet. Vorstehendes sagen wir zwar Ihnen, aber Andre sollen daraus die Nutzenwendung ziehen.

Erledigte Lehrerinnenstelle.

Konkurs. An der r. kath. vierklassigen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in D. Szent Péter ist die Lehrerinnenstelle der I. gemischten Klasse zu besetzen.

Die Jahres-Emolumente sind: 200 fl. ö. W., 40 Presb. Weizen reiner Weizen; 8 M. hartes Brennholz ins Haus gestellt, wovon auch die Schule zu heizen ist; 1 Joch Feld; $\frac{1}{4}$ Joch Erbsen-Garten; 247 \square Meter Hausgarten. Die Wohnung besteht aus einem geräumigen Zimmer mit Boden.

Bewerberinnen müssen geprüfte Lehrerinnen, r. l. Religion sein, und haben sich besonders über die Kenntniß der deutschen und der ungar. Sprache auszuweisen. Da mit dieser Stelle außer dem Unterrichte in der Sonntags-Schule auch noch der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an allen Schultagen von 11 bis 12 Uhr vormittags für die Schülerinnen der III. und IV. Klasse verbunden ist; so müssen die Bewerberinnen sich ausweisen, daß sie auch in Diesen gründliche Kenntnisse haben.

Die dokumentirten Gesuche sind bis zum Wabstage d. i. dem 23-ten November l. J. an das Präsidium der Schulkommission portofrei zu senden.

Gegeben zu der in D. Szent Péter, am 26-ten Oktober 1879. abgehaltenen Schulkommissions-Sitzung.

Die Schulkommission.

A N Z E I G E N.

Alle wo immer angezeigten oder besprochenen **Bücher, Lehrmittel** und Utensilien für den **Schulgebrauch**, sind durch die **Gefertigte** zu beziehen. Auch entbietet sich dieselbe zur Einrichtung und Ergänzung von **Lehrer-, Schul-, Volks- u. Jugendbibliotheken**. Abonnenten des „Ungar. Schulboten“ werden begünstigt.

Budapest, Stationsgasse 4.

Die Schulbuchhandlung.

Durch Zinks-Patent-Tellurium wird jeder Globus als separates Lehrmittel überflüssig „Nepnevelök lapja“ bedauert in Nr. 7. „dass dieses Tellurium, welches als ein sehr zweckmässig zusammengestelltes Lehrmittel bekannt gemacht wird, in den Schulen Ungarns noch fehlt.“ — Betreffs der Preise verweisen wir auf die Publikation in Nr. 5. des „Schulboten.“

Geistig Zurückgebliebene finden in meiner l. ungar. Idioten- u. **Pflege-Anstalt** eine auf vieljährige Erfahrung sich gründende gewissenhafte und sorgfältige Pflege und Erziehung. Auf Heranbildung zu einem Lebensberufe wird, wenn die Möglichkeit vorhanden, Gewicht gelegt. — Die Anstalt wurde schon zweimal ausgezeichnet: 1876 in Szegedin; 1878 auf der Pariser Weltausstellung.
Budapest, äussere Waitznerstrasse
Villa Weiss, J. FRIM, Direktor.

(487, 2- 13.)

Im **Verlage von F. Tempsky** in Prag sind erschienen und auch den Volksschulen in Ungarn warm zu empfehlen:

Der **Anschauungsunterricht in Bildern**. 22 Auflage mit deutschem oder ungarischem Text. A. Ausgabe in 3 Bänden 92. Tafeln in Farbendruck. Preis 8 fl. 40 kr. B. Schulausgabe ebenfalls in Farbendruck mit ungarischem oder deutschem Inhaltsverzeichnis. In einem Bande. Preis cartonirt 6 fl. 66 kr. Dieselbe auf Pappdeckel gespannt auf 43 Tafeln Preis 14 fl. — Anleitung zur Behandlung des Anschauungsunterrichtes von Franz Herrmann. 6. Aufl. Preis 42 kr.

Tafel: Der geometrische Anschauungsunterricht. Drei Tafeln. Preis 36 kr. **Heinrichs Schreibtafel** I. Abtheilung. Preis 16 kr. II. Abtheilung. Preis 16 kr. Beide Abtheilungen zusammengebunden Preis 26 kr.

Ragels Rechenbücher 6 Hefte. Preis jedes Heftes 10 kr. Die vorstehenden Schulbücher und Lehrmittel sind von der pädagogischen Presse anerkannt und ihrer Billigkeit wegen in jeder Schule leicht einzuführen.

Zu beziehen durch die Schulbuchhandlung in Budapest.

Verlag der Schulbuchhandlung. Budapest. Druck v. F. Buschmann, Budapest, Harisbazar.